S T A D T E T T E N H E I M

für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit der Stadt
Mahlberg und den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust

Ö f f e n t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g

7. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim mit den Städten Ettenheim und Mahlberg sowie den Gemeinden Kappel-Grafenhausen, Ringsheim und Rust:

Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.10.2026 den Aufstellungsbeschluss für die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Mit der 7. Änderung des FNP sollen nachfolgende Flächen neu ausgewiesen werden. Die Flächen sind den auf der Homepage der Stadt Ettenheim (Link siehe Ende der Bekanntmachung) veröffentlichten Lageplänen zu entnehmen.

Stadt Mahlberg

MA 1
Neuausweisung einer Grünfläche für Dauerkleingärten östlich der Ortslage von Mahlberg

Gemeinde Rust

RU 1
Umwandlung einer Mischbaufläche und Grünfläche in eine Sonderbaufläche „Hotel“ im Nordwesten der Ortslage von Rust

Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die Planunterlagen vom

vom 26.10.2026 bis einschließlich 30.11.2026

auf der Internetseite der Stadt Ettenheim unter

https://www.ettenheim.de/2445227_2450547_2520068_2622840_2550522
(Pfad: Bauen&Gewerbe/Planen&Genehmigen/ Aktuelle Aufstellungsverfahren/ Flächennutzungsplan)

veröffentlicht.

Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen unterrichten.

Als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit werden alle Unterlagen innerhalb der oben genannten Frist auch im Rathaus Ettenheim, Stadtbauamt, Zimmer 204, Rohanstraße 16, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der Veröffentlichungsfrist sollen Stellungnahmen elektronisch an die Stadt Ettenheim unter stadtbauamt@ettenheim.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Ettenheim, den 09.10.2026

Für die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Ettenheim
Der Verbandsvorsitzende

Metz
Bürgermeister